

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 41

Artikel: Das Wirtschaftsjahr 1923

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

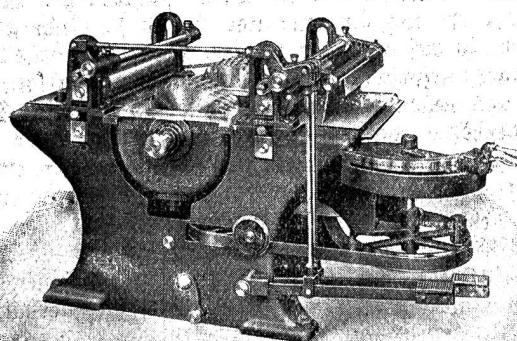
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

A. MÜLLER & C° BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ALTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

○○○

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

Uttwil zu leiten. Im Bestreben, für das leistungsfähige Gaswerk Romanshorn immer weitere Absatzgebiete zu gewinnen, hat man seine Blicke auch auf die Seegemeinden Kesswil, Güttingen und Altikon gelenkt. Die beschlossene Erweiterung bietet sodann über die Winterszeit wieder einer Anzahl Arbeitsloser nützliche Beschäftigung.

Gaswerk Weinfelden. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Gasleitung nach Burg zu erstellen. Die Kosten werden auf etwa 10,000 Fr. berechnet.

Das Wirtschaftsjahr 1923.

(Korrespondenz)

In wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung hat das abgelaufene Jahr eine Reihe von Erscheinungen gezeitigt, von denen einige für die Allgemeinheit wichtige in einem kurzen Rückblick zusammengefaßt werden sollen.

Für die allgemeine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet der Arbeitsmarkt einen verhältnismäßig guten Maßstab, wenn gleich auch gesagt werden muß, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Produktionszweige, so namentlich der Industrie, nicht allein nach der Lage des Arbeitsmarktes beurteilt werden können. Entscheidend für das Gedeihen der Industrie ist vielmehr der Ertrag, den die Produktion abwirft. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß gesagt werden, daß der Ertrag der Produktion in der Industrie im abgelaufenen Jahr infolge der gedrückten Preislage in keinem richtigen Verhältnis stand zu der auf dem Arbeitsmarkt während des Jahres 1923 eingetretenen erheblichen Besserung. Während zu Jahresanfang noch 53,463 gänzlich und 21,420 teilweise Arbeitslose gezählt wurden, verzeichnetet die amtliche Statistik am 30. November 1923 nur mehr 27,029 gänzlich und 14,368 teilweise Arbeitslose. Die kleine Zunahme gegen Ende des Jahres ist wohl zum größten Teil auf die Jahreszeit zurück zu führen. Zahlenmäßig läßt sich diese Annahme zwar nicht belegen, weil für die Vorkriegsperiode eine Statistik über die Arbeitslosigkeit leider fehlt. Angesichts der Berichte der Berufsverbände über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Erwerbsgruppen, die sich mit wenigen Ausnahmen wieder zuverlässlicher aussprechen, scheint sie

jedoch den tatsächlichen Verhältnissen nahe zu kommen.

In direktem Zusammenhang mit der Lage des Arbeitsmarktes steht die Arbeitslosenfürsorge, für die Bund, Kantone, Gemeinden und Betriebsinhaber während der Dauer der Krise bisher weit über 400 Millionen aufgewendet haben. Die Vorschriften über diese Fürsorge beruhen immer noch auf den seiner Zeit erzielten außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates, haben aber durch die Bundesratsbeschlüsse vom 18. Mai 1923 wesentliche Modifikationen im Sinne eines Abbaues erfahren. Von verschiedenen Seiten ist der Bundesrat im Laufe des Jahres ersucht worden, den früheren Umfang der Fürsorgetätigkeit wieder aufzuleben zu lassen. Diesen Begehren ist aber aus triftigen Gründen keine Folge gegeben worden und unter der Voraussetzung, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes nicht neuerdings wesentlich verschlimmere, ist zu hoffen und im allgemeinen Interesse zu wünschen, daß die Fürsorgetätigkeit, soweit sie auf den außerordentlichen Vollmachten beruht, im neuen Jahr gänzlich aufgehoben werde. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat denn auch der Bundesversammlung unterm 17. September 1923 den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Förderung der Arbeitslosenversicherung unterbreitet, in welchem die Subventionierung von privaten und öffentlichen Arbeitslosenkassen vorgesehen ist. Ohne grundlegende wesentliche Modifikationen dürfte diesem Entwurf aber die Anerkennung durch den Gesetzgeber versagt bleiben, da er in seinen Wirkungen auf eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen durch Bundesmittel hinausläuft.

In den Lohnverhältnissen der Privatwirtschaft hat das vergangene Jahr keine wesentlichen Veränderungen gebracht. Der in der Hauptsache in den Jahren 1921 und 1922 zur Durchführung gelangte Lohnabbau ist zum Stillstand gekommen, weil sich die Kosten der Lebenshaltung stabilisiert haben. Die wenigen im Berichtsjahr zur Auslösung gelangten Lohnbewegungen sind größtenteils daran gescheitert, daß die allgemeine Wirtschaftslage eine Steigerung der Produktionskosten nicht zuließ. Bei Bund, Kantonen und Gemeinden ist im Jahr 1923 der Lohnabbau allgemein zu Ende geführt worden. Im Vergleich zu den in der Privatwirtschaft getroffenen Abbaumassnahmen ist dieser jedoch bescheiden,

An einen weiteren Lohnabbau in der Staats- und Privatwirtschaft wird solange nicht geschritten werden können, als die Kosten der Lebenshaltung keine weitere Verbilligung erfahren. Da jedoch die Notwendigkeit einer weiteren Herabsetzung der Produktionskosten als unabdingtes Erfordernis zur endlichen Wiedergesundung der Wirtschaft allgemein anerkannt ist, hat sich die Verlängerung der Arbeitszeit als unumgängliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erwiesen.

Die Arbeitszeitfrage ist deshalb immer deutlicher und in immer weiteren Kreisen in den Vordergrund des Interesses gerückt. Durch die Gesetzesnovelle vom 1. Juli 1922 sollen die für die Produktion so drückenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes über die Arbeitszeit in bescheidenem Maße gemildert werden. Noch vor Jahresende haben sich die großen politischen Parteien, mit Ausnahme der Sozialisten und Kommunisten für die Unterstützung der Gesetzesnovelle ausgesprochen und es ist zu hoffen, daß das Schweizer Volk in der Abstimmung vom 17. Februar nächsthin, nicht zuletzt auch im Interesse der Arbeiterschaft, in klarer Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten unzweideutig bekundet, daß es über die Arbeitszeitfrage, als eines der wichtigsten sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme der Gegenwart anders denkt, als eine Anzahl Führer der Arbeitnehmer.

In enger Beziehung zu den Produktionskosten stehen, wie bereits angedeutet, die Kosten der Lebenshaltung. Nach den amtlichen und privaten Statistiken waren dieselben in der ersten Jahreshälfte ziemlich stabil. Die zweite Hälfte dagegen weist eine kleine Steigerung auf. Nach den Berechnungen des Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, die sich mit den meisten amtlichen Feststellungen ziemlich genau decken, betrug die Teuerung der gesamten Lebenshaltung am 1. Januar 1923 im Vergleich zum 1. Juni 1912 noch 59 %. Auf Ende des Jahres beträgt sie zirka 63 bis 64 %.

Über die Produktionsverhältnisse im allgemeinen läßt sich zusammenfassend sagen, daß durch die hauptsächlich in den Jahren 1921 und 1922 durchgeführten Lohnabbaumaßnahmen bewirkte Herabsetzung der Produktionskosten im Jahre 1923 eine Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten und damit eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt hat. Gelingt es in absehbarer Zeit die Produktionskosten durch eine bescheidene Verlängerung der Arbeitszeit, die Herabsetzung der hohen Transporttaxen und durch eine Erleichterung der drückenden Steuern weiter zu vermindern, so dürfte nach menschlichem Ermessen die Zeit nicht mehr in allzuweiter Ferne liegen, in der sich unsere Wirtschaft von den Krisenjahren zu erholen beginnt und gesunderen Verhältnissen zustrebt. Daß dieses Ziel nur unter Mitwirkung aller Schichten unseres Volkes erreicht werden kann, ist einleuchtend.

Dickenhobelmaschinen der A.-G. Olma, Landquater Maschinenfabrik Olten.

Mitteilung der A.-G. Olma Landquater Maschinenfabrik Olten.

Auf den gewöhnlichen Dickenhobelmaschinen mit starrer Einzugwalze kann man nur gleich dicke Hölzer nebeneinander und gleichzeitig durchlassen.

Nun weisen aber die Bretter oft Ungenauigkeiten in der Dicke auf und da macht sich namentlich in größeren Geschäftskästen der Mangel geltend, daß man breite Dickenhobelmaschinen nicht richtig ausnützen kann, weil eben solch ungleich dicke Bretter nur immer eines hinter dem andern durchgelassen werden können.

Die neue Gliederwalzenhobelmaschine der A.-G. Olma Landquater Maschinenfabrik in Olten ermöglicht das gleichzeitige Durchlassen ungleich dicker Bretter und Leisten und zwar bis zu einer Differenz in der Dicke von 6 mm.

Solche Gliederwalzenhobelmaschinen sind zuerst in Amerika gemacht worden.

Die Olma baut Gliederwalzenhobelmaschinen, welche hinsichtlich Leistungsfähigkeit diesen amerikanischen Konstruktionen in keiner Weise nachstehen.

Es sind diese Maschinen auch mit dem in verschiedenen Staaten patentierten veränderlichen Frictionsvorschub versehen und mit Einriemenantrieb.

In der Regel versieht man diese Maschinen überdies mit angetriebenen Tischwalzen, um so einen absolut sicher wirkenden, intensiven Vorschub zu erhalten.

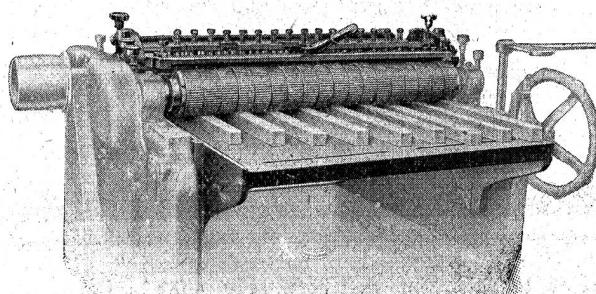


Fig. 1 zeigt die Gliederwalzen-Hobelmaschine mit den einzelnen Ringen von 50 mm Breite.

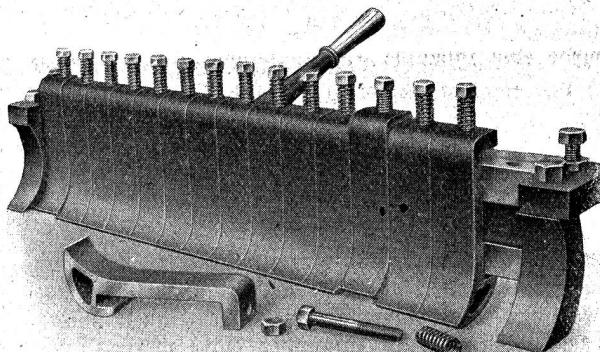


Fig. 2 zeigt den Gliederdruckapparat, der konzentrisch um die Achse der Messerwelle schwingt.

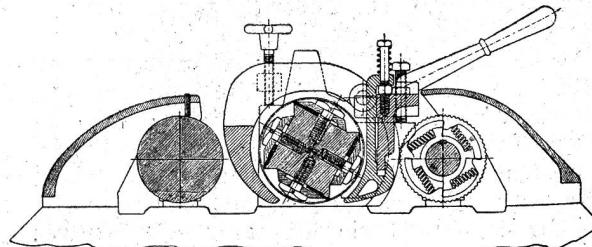


Fig. 3 veranschaulicht die Anordnung von Gliederdruckapparat und Gliederwalze.

Es lassen sich auch vorhandene Dickenhobelmaschinen von kräftriger Konstruktion, eventuell mit Gliederwalze umändern, wobei Bedingung ist, daß die Vorschubwalzen mindestens 120 mm Durchmesser haben.

Beim veränderlichen Frictionsvorschub von ca. 7 bis 12 m per Minute, der auf besonderen Wunsch sogar bis